

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2026.1

Geviert Kolinplatz: Abrechnung Projektierungskredit und weiteres Vorgehen

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 4. Mai 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in oben erwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Im November 1999 wurde das Haus am Kolinplatz 21 durch einen Brand fast völlig zerstört. Im Jahr 2002 führte der Stadtrat einen Studienauftrag durch. Die Ziele waren die Erweiterung des Raumangebotes für die Stadtverwaltung, der Wiederaufbau des abgebrannten Gebäudes, die Neugestaltung des Hofes und der Umgebung sowie die Erneuerung des Stadthauses.

Das Projekt „Bypass“ der Architekten Jäger und Zäh, Zürich wurde auf Empfehlung der Jury weiterbearbeitet. Trotz kontroverser Debatte bewilligte der Grosse Gemeinderat am 4. Oktober 2005 einen Projektierungskredit von CHF 890'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung. Auch in der Bevölkerung zeichnete Widerstand gegen den Neubau ab, insbesondere die Hofüberbauung war Stein des Anstosses. Gegen die am 14. November 2006 durch die Stadt Zug erteilte Baubewilligung wurde Beschwerde erhoben. Diese wurde vom Regierungsrat am 10. Juli 2007 gutgeheissen. Der Stadtrat verzichtete auf die Anfechtung dieses Entscheids und prüfte, ob das zweitplatzierte Projekt weiterbearbeitet werden könnte. Aus submissionsrechtlichen Gründen war dies aber nicht möglich. Die im Zusammenhang mit dem Umbau des Haus Zentrum durchgeführte Büroraumplanung ergab, dass die Raumnot der Stadtverwaltung entschärft wird.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte den Bericht des Stadtrates an der ordentlichen Sitzung vom 4. Mai 2009 in Achter-Besetzung in Anwesenheit von Stadträtin Andrea Sidler Weiss, Departementssekretärin Bau Nicole Nussberger, Stadtarchitekt Beat Aeberhard und Leiter Immobilien Theddy Christen. Nach einer kritischen Diskussion nimmt die BPK mit gewissem Unbehagen von der Abrechnung des Projektierungskredits und dem weiteren Vorgehen Kenntnis.

3. Erläuterung der Vorlage

Stadtarchitekt Beat Aeberhard erläutert die Vorlage. Vom Projektierungskredit über CHF 890'000.00 wurden CHF 834'137.00 verbraucht. Zusammen mit dem bereits früher abgerechneten Wettbewerbskredit belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 1'179'967.85.

Der Stadtrat sei sich der exponierten Lage des Grundstücks bewusst und will seine Verantwortung an diesem städtebaulich sensiblen Ort aktiv beplanen. Deshalb will der Stadtrat die Liegenschaft im eigenen Portfolio behalten. Es soll eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. Um von Beginn weg eine breite Abstützung zu erreichen, soll ein kooperatives Vorgehen verfolgt werden. Deshalb sollen neben Fachleuten auch Vertreter der Nachbarschaft, der BPK und bedarfsweise weitere Teilnehmende beigezogen werden.

4. Beratung

Die Kommission ist sich bewusst, dass es sich bei dieser Angelegenheit um die Bewältigung der Geschichte geht und vom verbrauchten Geld nichts mehr eingespart werden kann. Trotzdem moniert sie, dass der Stadtrat die damaligen Hinweise betreffend Vereinbarkeit des Projektes mit dem Altstadtreglement scheinbar zu wenig ernst genommen und ungenügend geprüft hat. Es gilt daraus die notwendigen und richtigen Lehren für die Zukunft zu ziehen. Weiter wird kritisiert, dass der Stadtrat begangene Fehleinschätzungen mit Bezeichnungen wie „Projektierungskredit musste nicht ausgeschöpft werden“ oder „Unterschreitung“ zu beschönigen versucht. Fakt ist, dass insgesamt knapp CHF 1,18 Mio. in den Sand gesetzt wurden.

Betreffend weiterem Vorgehen diskutiert die Kommission die Frage, ob die Liegenschaft verkauft werden soll. Weil er möglichst viel Kontrolle über ein neues Projekt und dessen zukünftige Nutzung behalten will, kommt für den Stadtrat ein Verkauf zur Zeit nicht in Frage. Ein Verkauf könne frühestens geprüft werden, wenn das neue Gebäude erstellt ist. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder begrüsst dieses Vorgehen. Ein Mitglied beantragt, die Liegenschaft sofort an Private zu verkaufen. Über diesen Antrag kann die BPK jedoch nicht abstimmen, weil es „nur“ um die Kenntnisnahme des stadträtlichen Berichts geht. Stadtrat und Verwaltung versichern aber, dass zuerst ohne grosse finanzielle Mittel eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wird. Es gibt rechtzeitig die Möglichkeit - bevor wieder viel Geld für Planungen ausgegeben wird - einen entsprechenden Antrag zu stellen.

5. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- von der Abrechnung des Projektierungskredites und dem vom Stadtrat vorgesehenen weiteren Vorgehen Kenntnis zu nehmen.

Zug, 13. Mai 2009

Für die Bau und Planungskommission
Stefan Moos, Vorsitzender